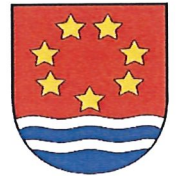


KANTON
GRAUBÜNDEN



GEMEINDE
ALBULA/ALVRA



Planungs- und Mitwirkungsbericht
Ortsplanung Albula/Alvra
Teilrevision Gefahrenzone 1 (Vazerol)

Auftrag:	800041.0006
Ort, Datum:	Thusis, 29.07.2020
Seite:	1
Speicherort:	r:\Public\80.RO\80_0041_Brienz-Brinzauls\80_0041.0006\Daten\Projekt\daten\Korrektur Gefahrenzone 2020\03_Gemeindebeschluss\02 Planungsbericht\
Auftrags- bezeichnung:	Ortsplanung Albula/Alvra Teilrevision Gefahrenzone 1 (Vazerol)



www.hmq.ch
admin@hmq.ch

 **Architektur- und
Gebäudevermessung**

 **Vermessung und
Geoinformation**

 **Bauprojekte und
Projektmanagement**

 **Raumentwicklung,
Verkehrs- und
Umweltplanung**

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Albula/Alvra
Gemeindevorstand
Veia Baselgia 6
CH-7450 Tiefencastel
Kontaktperson: Herr David Battaglia, Bauverwaltung

Verfasser des Berichtes

HMQ AG
Daniel Meier, dipl. Kulturingenieur ETH
Schützenweg 8
CH-7430 Thusis
Fon +41 81 650 05 05
Fax +41 81 650 05 06
www.hmq.ch
admin@hmq.ch

CH-7430 Thusis
Schützenweg 8
Fon +41 81 650 05 05

CH-7018 Flims
Promenada 14d
Fon +41 81 920 91 20

CH-8001 Zürich
Grossmünsterplatz 1
Fon +41 44 925 50 00

CH-4800 Zofingen
Untere Grabenstrasse 26
Postfach 644
Fon +41 62 752 00 22

CH-7000 Chur
Sonnhaldenstrasse 1
Fon +41 81 353 50 27

CH-7077 Valbella
Voa la Schena 2
Fon +41 81 637 07 07

Abgabe

29. Juli 2020

Bericht

Verfasst:	DMe	29.07.20	1. Änderung:	3. Änderung:
Geprüft:	CVe	29.07.20	2. Änderung:	4. Änderung:



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Revisionsziele	3
2	Allgemeines.....	4
2.1	Organisation des Planungsträgers	4
2.2	Verfahren.....	4
2.3	Vorprüfung.....	4
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung.....	4
2.5	Beschluss durch Gemeindevorstand	4
3	Grundlagen.....	5
3.1	Richtplanung	5
3.2	Rechtskräftige Nutzungsplanung.....	5
4	Inhalt der Nutzungsplanänderung	5
4.1	Teilrevision Zonenplan.....	5
5	Schlussfolgerung.....	5

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Ortsplanungsrevision in der ehemaligen Gemeinde Brienz/Brinzauls wurde mit Regierungsratsbeschluss RRB 15.871 vom 14. Oktober 2015 genehmigt. Bestandteil dieser Revision war unter anderem der revidierte Zonenplan 1:1000 des Gebietes Vazerol.

Im Nachgang an die Revision der Ortsplanung wurde auf der Parzelle 2431 ein Landabtausch vorgenommen mit dem Ziel, dieses Grundstück vollständig ausserhalb der festgelegten Gefahrenzone 1 zu positionieren.

Im Jahr 2020 wurde jedoch festgestellt, dass sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision bei der westlichen Abgrenzung der Gefahrenzone 1 ein konstruktiver bzw. redaktioneller Fehler eingeschlichen hat.

Die als Bandierung gezeichnete westliche Begrenzungslinie der Gefahrenzone 1 ragt irrtümlicherweise um 1m über die effektiv geplante Begrenzungslinie hinaus. Somit liegt insbesondere ein Teil der Parzelle 2431 und auch die östliche Ecke des darauf liegenden Wohngebäudes weiterhin in der Gefahrenzone 1.



Abbildung 1: Situation Parzelle Nr. 2431 (Ausschnitt ZP Vazerol)

1.2 Revisionsziele

Ziel der Revision ist die Bereinigung dieses Zeichnungsfehlers. Im neuen Zustand soll die Abgrenzung der Gefahrenzone 1 mit der im Ortsplanungsverfahren festgelegten Begrenzung zusammenfallen. Auf der Parzelle 2431 entspricht dies der gültigen östlichen Grundstücksgrenze (wie es im Landabtausch aufgelegt wurde).

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Auftraggeberin der Teilrevision ist die Gemeinde Albula/Alvra. Durchgeführt wird die Revision vom Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit der HMQ AG.

2.2 Verfahren

In Absprache mit den beteiligten Instanzen (Gemeinde, ARE) kann für die Durchführung das vereinfachte Verfahren nach Art. 48 Abs. 3 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) angewendet werden. Darin wird nämlich festgelegt: *"Änderungen von untergeordneter Bedeutung können nach Anhören von Betroffenen vom Gemeindevorstand beschlossen werden. Die Durchführung einer Mitwirkungsaufgabe ist fakultativ."*

Seitens der Gemeinde und des Planers wird das Vorhaben als eine geringfügige Anpassung der Ortsplanung eingeschätzt. Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Abgrenzung der Gefahrenzone. Es wird durch die vorgeschlagene Lösung kein öffentliches Interesse berührt.

2.3 Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde dem Kanton gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) am 18. März 2020 zur Vorprüfung eingereicht.

Im Wesentlichen geht aus dieser Prüfung (Vorprüfungsbericht vom 08. Mai 2020) hervor:

- dass die eingereichten Unterlagen die Anforderungen erfüllen
- dass im vorliegenden Fall das vereinfachte Verfahren nach Art. 48 Abs. 3 KRG angewendet werden kann, sofern keine Einwendungen von Betroffenen eingehen.

2.4 Mitwirkung der Bevölkerung

Die betroffenen Parzellen sind mit Ausnahme der Parzellen 2431 und 2046 im Eigentum der Gemeinde. Das Einverständnis von [REDACTED] (Parzelle 2431) als Initiant dieser Bereinigung ist gegeben. Das Einverständnis von [REDACTED] (Parzelle 2046) wurde durch die Gemeinde abgeklärt und liegt vor (Brief vom 25.05.2020, Einverständnis vom 04.06.2020 in der Beilage).

Dementsprechend liegen keine Einwendungen vor. Auf die Durchführung einer Mitwirkungsaufgabe wird verzichtet.

2.5 Beschluss durch Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand stimmte der Teilrevision am 14.07.2020 zu (siehe Beilage).

3 Grundlagen

3.1 Richtplanung

Ohne Relevanz.

3.2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Albula/Alvra, Fraktion Brienz stammt aus dem Jahr 2015 (Revision genehmigt mit Datum vom 14. Oktober 2015).

4 Inhalt der Nutzungsplanänderung

4.1 Teilrevision Zonenplan

Die westliche Begrenzungslinie der Gefahrenzone 1 wird auf der gesamten, im ZP Vazerol 1:1000 sichtbaren Länge um 1m nach Osten verlegt, sodass insbesondere die Parzelle 2431 nicht mehr durch die Gefahrenzone 1 überlagert wird.

5 Schlussfolgerung

Mit dieser Teilrevision wird die Abgrenzung der Gefahrenzone 1 entsprechend der Absicht in der Ortsplanungsrevision angepasst. Der damalige, redaktionelle Fehler wird bereinigt und die Wohnzone W3 Vazerol befindet sich nicht weiter in der Gefahrenzone 1.

Die Revisionsziele werden durch das Vorhaben erreicht.



HMQ AG

CH-7430 Thusis

Schützenweg 8

Daniel Meier

Dipl. Kulturingenieur ETH